



# EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeschreiberei

## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses

Eine Anlassbewilligung ist bei der Gemeinde zu beantragen, wenn an einer öffentlichen Veranstaltung, die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, u.a. alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

➔ Beachten Sie das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" des Kantons Solothurn und holen Sie allfällig erforderliche Bewilligungen vorgängig ein.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit den erforderlichen Beilagen bis spätestens 3 Monate vor Grossanlässen resp. bis 1 Monat vor Kleinanlässen der Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, [info@haerkingen.ch](mailto:info@haerkingen.ch) einzureichen.

### Organisator / Verein

#### Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

### Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

	von		Uhr	bis		Uhr
	von		Uhr	bis		Uhr
	von		Uhr	bis		Uhr
	von		Uhr	bis		Uhr

### Durchführungsort

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Fröschensaal, Mehrzweckhalle, Platz, usw.)

in Gebäude     in Festhütte/-zelt     im Freien     im Wald

öffentlicher Grund     Privatgrund

Die Einwilligung des Grundeigentümers ist dem Gesuch beizulegen.

### Infrastruktur

zu benutzende öffentliche Einrichtungen

Räume:

Plätze / Strassen:

sanitäre Anlagen

Abwasser

Trinkwasserbezug

elektrische Installationen

**Erwartete Besucherzahl**     bis 50             bis 100             bis 200             bis 300  
 bis 500             bis 1'000             über 1'000             \_\_\_ Personen

**Getränke und Speiseangebot**     alkoholfreie Getränke             warme und kalte Speisen  
 vergorene Getränke (Bier, Wein)  
 gebrannte Wasser (Schnäpse)

*Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12<sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.*

**Verlängerung der Öffnungszeit**     von  Uhr            bis  Uhr

*Die Nachtruhezeiten sind auch bei Verlängerung der Öffnungszeit einzuhalten. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass das Nachtlärmverbot eingehalten wird. Grundsätzlich gilt die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr, während der Sommerzeit ab 23.00 Uhr.*

**Musikalische Unterhaltung**     ja             nein

Name Band/DJ:

Lautstärke des Konzertes/der Vorführung:

- unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)
- zwischen 93 - 96 Dezibel
- zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden
- zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden
- Einsatz von Laseranlagen

*Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.*

*Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.*

**Verkehrs- und Sicherheitskonzept**

*Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.*

Parkplätze:

- genügend an Ort
- zusätzliche bei:

*Die Einwilligung des Grundeigentümers ist dem Gesuch beizulegen.*

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen):

ja  nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung/Person:

*Name, Adresse, Telefon*

*Das Verkehrs-/Sicherheitskonzept bzw. der Vertrag ist dem Gesuch beizulegen.*

Verantwortliche Person für den Sicherheitsdienst:

*Name, Adresse, Telefon Mobil*

Verantwortliche Person für den Verkehrsdienst:

*Name, Adresse, Telefon Mobil*

Verkehrs- und Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:

ja  nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen:

ja  nein

**Sanitätsdienst und  
Sicherheitsmassnahmen**

Sanitätsdienst:

ja  nein

Beauftragte Sanitätsdienst/Person:

*Name, Adresse, Telefon*

*Das Sanitätskonzept bzw. der Vertrag ist dem Gesuch beizulegen.*

Verantwortliche Person für den Sanitätsdienst:

*Name, Adresse, Telefon Mobil*

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen:

ja  nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

## Gesuchunterlagen

- Kartenausschnitt Massstab Übersicht 1:25'000 / Detail 1:5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche
- Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen
- Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)
- Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.
- Schriftliche Zustimmung Grundeigentümer
- Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept
- Bewilligung der Gebäudeversicherung
- Nachweise Konzeptbesprechungen mit Polizei, Brandschutzexperten, Rettungsdienst
- Weitere Unterlagen:

## Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- handlungsfähig zu sein;
- im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en)